



Durchführungsbestimmungen Alfred Münnichow Pokal 2023 / 2024

Durchführungsbestimmungen Alfred Münnichow Pokal 2023/ 2024

Im Handballkreis Minden-Lübbecke wird in der Saison 2023/2024 der Alfred Münnichow - Pokalwettbewerb in den Altersklassen der weiblichen und männlichen A-, B-, C-, D-, E-Jugend ausgetragen.

Alle Rundenspiele werden in Einzelspiele gespielt. Nach Auslosung der Runden werden diese im Programm 7m eingestellt und sind verbindlich, vorbehaltlich der Korrektur aufgrund der Qualifizierung einer Mannschaft für den HV-Spielbetrieb – siehe oben.

Der Pokalsieger wird als Sieger im Endspiel über volle Regelspielzeit ermittelt.

Bei der männlichen und weiblichen D–Jugend vertritt der Pokalsieger den Handballkreis bei weiterführenden Spielen – sofern ausgespielt - auf HV-Ebene. Sollte der Kreismeister und der Kreispokalsieger dieselbe Mannschaft sein, so vertritt der Vizepokalsieger den Handballkreis bei den weiterführenden Spielen.

Allgemein

Für alle hier nicht erfassten Regelungen gelten die Regelungen der SpO und der RO des DHB verbunden mit den Zusatzbestimmungen des WHV, des HV Westfalen incl. *den Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur* und den DfB des Handballkreises Minden-Lübbecke. Dieses gilt insbesondere für

- Penalty Werfen, Tippen (w/mE)
- Schiedsrichtereinladung
- Haftmittelnutzung
- Strafenkatalog

Spielterminierung

Die Spielterminierung erfolgt bei Beteiligung von

- 2 Mannschaften über Einigung der beiden Mannschaften auf einen Anwurftermin bis spätestens zum genannten Datum der Runden mit gebührenfreiem Änderungsantrag durch den Heimverein und anschließender Bestätigung durch den Gastverein über das 7m Verlegungstool. Mit Übertrag durch die spielleitende Stelle ins Programm 7m ist der Spieltermin bestätigt. Sollte das Verlegungstool nicht zur Verfügung stehen, ist ein Austausch per mail zulässig.

Einigen sich die beteiligten Mannschaften bis zum angesetzten Termin nicht auf einen Spieltermin, so erfolgt die Wertung durch die Staffelleitung verbunden mit einer Ordnungsstrafe.

Spielzeiten

Bei einer Beteiligung von 2 Mannschaften beträgt die Spielzeit die Regelspielzeit der entsprechenden Altersklasse. Sollte ein Spiel nach der Regelspielzeit unentschieden enden, so findet direkt im Anschluss daran ein 7m Werfen (m/wE Penalty) statt. Dieses erfolgt gem. Kommentar zur Regel 2:2 IHR



Durchführungsbestimmungen Alfred Münnichow Pokal 2023 / 2024

Festspielbestimmungen

Die Festspielbestimmungen für den Kreispokal sind im § 45 Abs. 8 der SpO geregelt.

Der Jugendausschuss des Handballkreises Minden-Lübbecke hat in seiner Sitzung am 02.09.2019 folgende Aufweichung beschlossen:

Ein Spieler ist im Pokalwettbewerb nur für eine Mannschaft in seiner Altersklasse spielberechtigt. Ein Spieler darf in einer weiteren Mannschaft eingesetzt werden, sofern es sich um eine Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse handelt oder eine Spielerin in der gleichen Altersklasse in einer Jungen Mannschaft eingesetzt wird. Das Spielrecht wird auf maximal 2 Mannschaften beschränkt!

Für die Jugendkreispokalwettbewerbe wird weiterhin wie folgt ergänzt: bei der m/w D- und E-Jugend dürfen alle angereisten Spieler dieser Mannschaft eingesetzt werden. Die Festspielbestimmungen sind, wie vorgenannt, zu beachten. Im Alfred Münnichow-Pokal sind Spieler nicht spielberechtigt, die am Tag der Austragung des Kreispokalspiels in der Meisterschaftsserie in einer Mannschaft festgespielt sind, die im HV Westfalen (betrifft nicht den Kooperationsspielbetrieb in der Altersklasse A , B , C mit den Kreisen Lippe, Bielefeld-Herford und Gütersloh) oder höher spielt. Diese Regelung gilt für Mannschaften in der gleichen Altersklasse.

Jedes Spiel zählt bezüglich Festspielen und Bestrafung als 1 Spiel.

Elektronischer Spielbericht, Ausrichtung und Schiedsrichterentschädigung

Für die Spielberichtsführung im Alfred Münnichow Pokal wird der SBO des Programms 7m eingesetzt.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein normales Spielberichtsformular zu verwenden.

Der Heimverein sorgt für die Bezahlung der Schiedsrichter, Spielfeldaufbau, SBO-Erfassung und Übermittlung (ersatzweise Spielberichtsformular verbunden mit der Ergebnismeldung unmittelbar nach Beendigung des Spiels im 7m bzw. mail an die spielleitende Stelle sowie Versand der Spielberichte.)

Das Kampfgericht wird von den am Spiel beteiligten Mannschaften gestellt, es sei denn, die beteiligten Mannschaften treffen eine andere Vereinbarung. Der Heimverein stellt die Zeitnahme sicher.

Die Schiedsrichterkosten werden zu gleichen Teilen auf die beteiligten Mannschaften umgelegt.

Bei den Spielen um den Alfred-Münnichow-Pokal ist die Kassierung von Eintrittsgeldern nicht zulässig.

Bei allen Spielen wechselt die zweitgenannte Mannschaft (= der „Gast“) die Spielkleidung (WHV-Zusatzbestimmungen zu § 56 SpO).

Schiedsrichter



Durchführungsbestimmungen Alfred Münnichow Pokal 2023 / 2024

Schiedsrichter werden für folgende Spiele angesetzt:

w/m A für alle Spiele
w/m B für alle Spiele
w/m C für alle Spiele

Bei allen Spielen über die volle Spielzeit gelten die normalen Schiedsrichtervergütungen gem. Durchführungsbestimmungen der Spielsaison 2022/2023.

Nichtantreten oder Spielverzicht:

Nichtantreten oder Spielverzicht wird gemäß RO §19, §25 gem. den Strafen Vorgaben gem. Stand 22.08.2021 geahndet.

(Alle Ordnungsstrafen beinhalten ggf. die Verwaltungsgebühren)

Spielleitende Stelle (Staffelleitung) / Organisation für die Pokalspiele:

Männl. A-, B-, C-Jugend: Stefan Kruse
Männl. D-Jugend: Andrea Meier
Männl. E-Jugend: Torsten Huck
Weibl. A-, B-, C-Jugend: Ingrid Brand
Weibl. D-Jugend: Andrea Meier
Weibl. E-Jugend: Torsten Huck

Organisation: Domenik Schäffer

Wertung

Endet ein Spiel nach der angesetzten Spielzeit unentschieden, so findet direkt im Anschluss daran ein 7m Werfen (m/wE Penalty) statt. Dieses erfolgt gem. Kommentar zur Regel 2:2 IHR

Gegen diese Ausschreibung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Jens Wölke, Nienburger Straße 15, 32469 Petershagen, ksa@hbkm.de einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

B R A N D H E I N R I C H S C H Ä F F E R B U D D E

2	08.11.2023	Überarbeitung
1	28.08.23	Überarbeitung
0	15.08.2023	Erstausgabe
REV	Datum	Änderung